

Beitragsordnung

Förderverein historische Klosterkirche Groß Ammensleben an der Straße der Romanik e.V.

1. Fälligkeit

Die Beitragspflicht und das Beitragsjahr beginnen mit dem Tag der Aufnahme in die Mitgliederliste. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus bis zum 31.03. zu entrichten und ist jeweils für ein angefangenes Beitragsjahr fällig. Beginnt die Mitgliedschaft innerhalb des Kalenderjahres, wird der Beitrag für das laufende Geschäftsjahr ab Zugang der Aufnahmebestätigung fällig. Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft. Geleistete Mitgliedsbeiträge werden bei Verlust der Mitgliedschaft nicht erstattet.

2. Zahlungsweise

Die Zahlungen der Beiträge können per Überweisung oder per Lastschrift erfolgen. Die Mitglieder sind für die richtige Mitteilung der für den Einzug erforderlichen Angaben gegenüber dem Kassierer des Vereins zuständig.

3. Beitragshöhe (Mindestbeitrag)

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für

- a) Privatpersonen 15,00 Euro / Jahr
- b) Familien 25,00 Euro / Jahr
- c) ermäßigte Privatpersonen *) 10,00 Euro / Jahr
- d) Firmen und Organisationen 25,00 Euro / Jahr

Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Beitrages befreit. Es besteht natürlich die Möglichkeit, den Förderverein historische Klosterkirche Groß Ammenleben an der Straße der Romanik über den Mindestbeitrag hinaus zu unterstützen. Bitte informieren Sie den/die Kassierer/in über den einzuziehenden Gesamtbeitrag.

*) Auf Antrag an den Vorstand wird für Rentnerinnen und Rentner, Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende sowie Empfänger von Sozialhilfe der Mitgliedsbeitrag im Förderverein ermäßigt.

4. Besonderer Beitrag

In besonderen Härtefällen oder bei Bewerbern, an deren Mitgliedschaft ein besonderes Vereinsinteresse besteht, kann der Vorstand den Mitgliedsbeitrag herabsetzen.

5. Gültigkeit

Die Beitragsordnung wurde am 21. Februar 2011 beschlossen.